

An die

Präsidentin des Niedersächsischen Landtages

Hannah-Arendt-Platz 1

30159 Hannover

Petition

Vor 46 Jahren, zum 1. Februar 1977, hätte ich eine A-13-Stelle an der Orientierungsstufe Wardenburg antreten sollen, auf die ich mich beworben hatte. Wenige Tage davor teilte mir der Präsident des Verwaltungsbezirks Oldenburg jedoch mit, ich dürfe diese Stelle nicht antreten, denn es lägen Zweifel an meiner Treue zur Verfassung vor. Diese bezögen sich auf Aktivitäten für den Marxistischen Studentenbund Spartakus (MSB) und die DKP.

Am 15.3.1977 stellte ich mich über 4 Stunden lang den Fragen der „Interministeriellen Anhörkommission“. Diese entschied, dass die Zweifel an meiner Treue zur Verfassung ausgeräumt seien. Davon erfuhr ich aber erst Jahre später im Rahmen eines Prozesses, als die beklagte Behörde gezwungen wurde, die relevanten Unterlagen dem Gericht zur Verfügung zu stellen.

Am 14.6.1977 entschied das Kabinett unter MP Ernst Albrecht, dass entgegen der Stellungnahme der Anhörkommission, die zum Zweck der Einzelfallprüfung eingerichtet worden war, Zweifel an meiner Verfassungstreue fortbestünden. Auch hiervon erfuhr ich nichts.

Erst nach einer von mir erhobenen Untätigkeitsklage erklärte der Präsident des Verwaltungsbezirks am 26.8.1977, meine Einstellung in den Schuldienst werde abgelehnt, denn es bestünden Zweifel an meiner beamtenrechtlichen Treuepflicht. Mein Widerspruch dagegen wurde drei Monate später abgewiesen.

Ich erhob Klage vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg. Erst acht Monate später erwiderte die Bezirksregierung (Nachfolgerin des Verwaltungsbezirks) auf die Klageschrift meines Rechtsanwalts. Es folgten zahlreiche Schriftsätze

beider Seiten, und endlich gab es die mühsam erstrittene Akteneinsicht, die sich noch als bedeutsam herausstellen sollte.

Am 22.10.1981 wies das Verwaltungsgericht meine Klage ab. Als mir diese Entscheidung am 1.2.1982 mitgeteilt wurde, waren genau fünf Jahre vergangen, in denen ich als Gymnasiallehrer an der OS Wardenburg hätte wirken können. Ich legte Berufung gegen das Urteil ein.

Am 22.1.1985, acht Jahre nach meiner Nicht-Zulassung zum Schuldienst, hob das Obergerverwaltungsgericht Lüneburg das Urteil der Vorinstanz sowie die mich ablehnenden Bescheide der Einstellungsbehörden auf, beschäftigte sich im Detail und zu meinen Gunsten mit dem Protokoll der Anhörung, der Empfehlung der Interministeriellen Kommission sowie einem Gutachten von Professor Brokmeier, der meine Person und wissenschaftliche Qualifikation bereits 1977 gewürdigt hatte. Dem gewonnenen Prozess hätte jetzt eigentlich meine Einstellung als Beamter folgen müssen.

Die Bezirksregierung Weser-Ems lehnte jedoch meine Einstellung in den Schuldienst erneut ab und berief sich auf meine fortgesetzte Tätigkeit in der DKP. Ich solle mich am 2.10.1985 der Anhörkommission erneut stellen. Auf Anraten meines Anwalts weigerte ich mich. Gegen den folgenden erneuten Ablehnungsbescheid der Bezirksregierung legte ich Widerspruch ein; dieser wurde abgelehnt. Ich klagte vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg auf Einstellung in den Schuldienst unter Beachtung des Urteils der höheren Instanz.

Nach jahrelangem Rechtsstreit: Das Gericht entschied am 24.9.1987, dass die beklagte Bezirksregierung mich einzustellen habe.

Diese bot mir gezwungenermaßen endlich 1988 eine diskriminierend schlechte Stelle an (nur Teilzeit, A-12 statt A-13 usw.), gab also zu erkennen, dass sie mich mit großer Anstrengung verhindern wollte. Als Reaktion auf meine Kritik an dieser Diskriminierung war das nächste Stellenangebot ein halbes Jahr später leicht verbessert, aber immer noch schlechter als die Stelle von 1977, die mir unrechtmäßig verwehrt worden war. Man wollte mich offenkundig zermürben – und ich wollte nach zwölfjährigem Einfordern des Rechts und sehr belastender Unsicherheit diesem Arbeitgeber nicht mehr dienen.

Meinen Lebensunterhalt verdiente ich als Lehrer an einer Privatschule. Mein Lebensseinkommen liegt beträchtlich unter dem, was ich erzielt hätte, wenn die Niedersächsische Landesregierung und die nachgeordneten Behörden sich grundgesetzkonform verhalten hätten. Dass ich mich als Lehrer jahrzehntelang vorbildlich verhalten habe, ist dokumentiert. Ich war über viele Jahre hinweg zudem Betriebsratsvorsitzender sowie ehrenamtlicher Arbeitsrichter und vertrat den Deutschen Gewerkschaftsbund im Schulausschuss des Landkreises Rotenburg.

Neben die allgemeine Rehabilitation, die der Niedersächsische Landtag bereits beschlossen hat, sollte die finanzielle Wiedergutmachung treten. Zudem sollte ein Runder Tisch unter Einbeziehung von Betroffenen und Gewerkschaften (die GEW hat mit Hilfe geleistet) zur weiteren Aufarbeitung eingerichtet werden.

20 .1. 2023

Heinz Bruns